

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|-----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 2.368.802,03 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt | ./ 122.204,72 € |
| Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | ./ 88.483,24 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von | 50.960,92 € |


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 01.09.2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 29.06.2017

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 01.09.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Luckow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.483,24 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 21.07.2017



Krüger
Bürgermeisterin

